



Bearbeitungshinweise für die Bachelorarbeit Politikwissenschaft

- ⇒ Die Bachelorarbeit muss in deutscher oder englischer (automatische Genehmigung erfolgt, sobald das Thema in englischer Sprache angemeldet wurde oder im Anschluss an den Beginn der Bearbeitungsfrist ein Antrag mit Zustimmungserklärung der beiden Prüfer*innen per Unterschrift an den Prüfungsausschuss gestellt wurde und durch den Prüfungsausschuss genehmigt wurde) Sprache verfasst werden.
- ⇒ Die Bachelorarbeit ist ausschließlich in digitaler Form als PDF in einer E-Mail an ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
- ⇒ Sie soll, bei nicht mehr als 2.500 Zeichen pro Seite in der Regel einen Umfang von
 - 6.000 Wörtern gemäß Studien- und Prüfungsordnung von 2012 und 2016 und
 - ca. 8000 Wörter gemäß Studien- und Prüfungsordnung von 2019 haben.
- ⇒ Gemäß dem [Corporate-Design der Freien Universität Berlin](#) ist **es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden**
- ⇒ Die beiliegende Eigenständigkeitserklärung ist in digitaler Form als PDF zusammen oder separat in einer E-Mail an ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
- ⇒ Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO): Weiterführende Infos finden Sie auf der [Homepage](#). Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest ([Vordruck online](#)) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken.
Vorab gerne per Scan als E-Mail! Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.
- ⇒ Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen dringend, die Beratung mit **beiden** Prüfern*innen zu Beginn und auch während der Bearbeitungsfrist zu suchen.
- ⇒ Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein **eigenständig** formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag **muss** die **schriftliche** Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer*innen beinhalten. Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der BA-Arbeit gestellt werden! (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr).
- ⇒ Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.